

6.1.	04/0233	Bebauungsplan Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung, Sankt Augustin-Buisdorf 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 09.05.2005
------	---------	--	---

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.“

36 Jastimmen

6 Neinstimmen

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“ aufgrund der §§ 7 und 41 GO NW in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung als Satzung einschl. der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.“

36 Jastimmen

6 Neinstimmen